
Ihr/e Gesprächspartner/in: Denis Waldästl

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 5

Federführung: 5

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 08.05.2012 Mü.

Antrag

Datum: 02.05.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0178

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	03.07.2012	öffentlich / Vorberatung
Rat	04.07.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Elternbeiträge

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die in der Ratssitzung am 14. März 2012 beschlossene Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in einem Punkt wie folgt zu ändern.

Die in § 8 Abs. 1 Satz 3 getroffene Regelung besagt: "Dabei werden auch Kinder berücksichtigt, die Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten bzw. erhalten haben." Diese Regelung setzt der Rat rückwirkend zum 01.08.2011 in Kraft.

Begründung:

Bis zum 31.07.2011 hat der LVR für Familien die Kinder mit Integrationsbedarf in einer Kindertagesstätte hatten, die Elternbeiträge übernommen. Durch das beitragsfreie letzte KiTa - Jahr werden diese Kosten nun durch das Land NRW übernommen. Erst auf Anregung von Betroffenen ist der o.g. Passus in die Satzung aufgenommen worden, damit diese Familie nicht noch stärker belastet sind. Nach geltender Beschlusslage bedeutet dies, dass Eltern, die durch Zufall ihr Kind mit Integrations-

bedarf im KiTa Jahr 2011 / 2012 im letzten Kindergartenjahr haben, für Geschwisterkinder Beiträge zahlen müssen, was bis zum 31.07.2011 und ab dem 01.08.2012 nicht der Fall ist.

Entscheidungen, welche zum Wohle der Betroffenen sind dürfen nach der geltenden Rechtssprechung auch rückwirkende Gültigkeit erhalten. Daher ist die Satzung in diesem einen Punkt mit Ratsbeschluss auf dem 01.08.2011 zu setzen.



Denis Waldärtl



Marc Knülle



Jutta Bergmann-Gries

gez. Gerhard Schmitz-Porten